

Marktplatzverbote

Univ.-Prof. Dr. Christoph Brömmelmeyer



Bericht der Kommission

- Elektronischer Handel
 - Mehr als 90% der Einzelhändler nutzen ihren eigenen online-Shop für den online-Verkauf.
 - 31% der Einzelhändler verkaufen sowohl über eigene online-Shops als auch über virtuelle Marktplätze.
 - 4% der Einzelhändler verkaufen ausschließlich über virtuelle Marktplätze.
 - 18% der Einzelhändler berichten von (vertikalen) Beschränkungen des Handels auf virtuellen Marktplätzen – bis hin zu vollständigen Marktplatzverboten.

Bericht der Kommission

- Schlussfolgerung,
 - dass Marktplatzverbote nicht grundsätzlich zu einem de-facto-Verbot des online-Verkaufs führen ..., und
 - dass Marktplatzverbote ... nicht als Kernbeschränkungen i.S. von Art. 4 Buchstabe b) und c) GVO angesehen werden sollten.
- Stellungnahmen
 - Deutscher Markenverband
 - eBay

EuGH, Urt. v. 6.12.2017 (Coty)

Schlussanträge des Generalanwalts Wahl v. 27.07.2017

EuGH, Rs. C-230/16 (Coty)

Der Fall Coty Germany

- Coty Germany schließt als (angeblich) führender Anbieter von Luxuskosmetik Depotverträge mit autorisierten Einzelhändlern (sog. Depositäre) ab
- Internetgeschäft als elektronisches Schaufenster des autorisierten Ladengeschäfts ist erlaubt, der Handel auf virtuellen Marktplätzen (Dritte) jedoch nicht

Prüfungsschema

- Handelt es sich um einen selektiven Vertrieb, der – auch mit Blick auf das Marktplatzverbot – die sog. **Metro-Kriterien** erfüllt und deswegen gar nicht unter Art. 101 Abs. 1 AEUV fällt?
- Könnte das Marktplatzverbot, falls es grds. unter Art. 101 Abs. 1 AEUV fallen sollte, gem. Art. 2 GVO freigestellt sein - oder scheitert die Freistellung an **Kernbeschränkungen** i.S. von Art. 4 Buchstabe b) oder c) GVO

Prüfung des selektiven Vertriebs

- Erfüllt der selektive Vertrieb die Metro-Kriterien?
 - EuGH, Urt. v. 25.10.1977 (Metro)

[21] Das Bestreben, für den Fachgroß- und Einzelhandel ein gewisses Preisniveau aufrechtzuerhalten, welches mit dem Bestreben einhergeht, im Interesse des Verbrauchers die **Möglichkeit des Fortbestands [eines bestimmten] Vertriebswegs** neben neuen Vertriebsformen ... **zu erhalten** gehört zu den Zielen, die verfolgt werden dürften, ohne dass dabei zwangsläufig gegen ... [heute: Art. 101 Abs. 1 AEUV] verstoßen würde.

Prüfung des selektiven Vertriebs

- Erfüllt der selektive Vertrieb die Metro-Kriterien?
 - EuGH, Urt. v. 25.10.1977 (Metro)
 1. Erforderlichkeit eines qualitativ-selektiven Vertriebs aufgrund der **Eigenschaften/der besonderen Natur des Produkts**
 - Pierre Fabre [46] Problem
 2. [...]
 3. [...]

Prüfung des selektiven Vertriebs

- EuGH, Urt. v. 13.10.2011 (Pierre Fabre)

[46] Das Ziel, den Prestigecharakter zu schützen, kann kein legitimes Ziel zur Beschränkung des Wettbewerbs sein und kann es daher nicht rechtfertigen, dass eine Vertragsklausel, mit der ein solches Ziel verfolgt wird, nicht unter Art. 101 Abs. 1 AEUV fällt.

Prüfung des Marktplatzverbots

- Ist das Marktplatzverbot legitimer Baustein des selektiven Vertriebs, so dass es auch *nicht* unter Art. 101 Abs. 1 AEUV fällt?
 - GA *Wahl* (Schlussanträge)
 1. Marken- und Prestigeimage
 2. Produktqualität und -sicherheit
 - Einzelhändler sind zu „Dienstleistungen von einem gewissen Niveau“ verpflichtet
 3. Schutz vor Fälschungen und Parasitismus
 4. Kontrollverlust

Prüfung des Marktplatzverbot

- Freistellung von Marktplatzverboten gem. Art. 2 GVO?
 - **Keine Kernbeschränkungen** i.S. von Art. 4 GVO ?
 - Bezweckte **Beschränkung des Gebietes oder der Kundengruppe** vorbehaltlich einer etwaigen Beschränkung in Bezug auf den Ort der Niederlassung (Art. 4 Buchstabe b GVO)
 - GA Wahl [Bekämpfung der Phänomene der **Marktaufteilung**, die zu einer **Fragmentierung der Märkte** führt
 - Bezweckte **Beschränkung des aktiven oder passiven Verkaufs an Endverbraucher** durch auf der Einzelhandelsstufe tätige Mitglieder eines selektiven Vertriebssystems (Art. 4 Buchstabe c GVO)
 - Beeinträchtigung des intrabrand-Wettbewerbs durch selektiven Vertrieb soll durch größtmögliche Freiheit der Einzelhändler beim Verkauf begrenzt werden

Marktplatzverbot

- Einzelfreistellung gem. Art. 101 Abs. 3 AEUV?

**Herzlichen Dank für
Ihr Interesse!**

